



Andere Organisationen

**STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT**

– für eine bessere Stellung des Tieres in Recht und Gesellschaft

Tiere sind durch das geltende Recht noch immer viel zu wenig effizient geschützt. Die bestehenden Tierschutznormen werden zudem oft falsch oder nur halbherzig angewendet, sodass den Tieren meist das Nachsehen bleibt. All diesen gesetzlichen und praktischen Missständen will die Stiftung für das Tier im Recht konsequent entgegenzutreten, indem sie sie aufdeckt, analysiert und auf wissenschaftlicher Grundlage praxistaugliche Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Ihre darauf basierenden rechtspolitischen Postulate versucht die Stiftung anschliessend in Zusammenarbeit mit gleich oder ähnlich gesinnten Organisationen, Behörden und PolitikerInnen in die Gesetzgebung einfließen zu lassen.

Seit ihrer Gründung kann die Stiftung auf zahlreiche bedeutende Erfolge zurückblicken. So hat sie sich vehement dafür eingesetzt, dass Tiere anwaltlich vertreten werden, worauf im Jahr 1991 im Kanton Zürich eine solche – weltweit noch immer einzigartige – Amtsstelle geschaffen wurde. Die Arbeit des Tieranwalts, eines Mitglieds des Stiftungsrats übrigens, wird von der Stiftung rechtswissenschaftlich begleitet.

Die Stiftung verfasst juristische Kommentare und Gutachten zum Schweizer, deutschen, österreichischen und liechtensteinischen Tierschutzgesetz, wodurch solide Grundlagen für Gesetzesänderungen geboten werden. Mit

seinem Engagement in den Jahren 1989 bis 1992 hat der heutige Geschäftsleiter der Stiftung auch Wesentliches dazu beigetragen, dass die «Würde der Kreatur» in der Schweizerischen Bundesverfassung geschützt wird.

Ausserdem engagierten sich die Stiftungsverantwortlichen seit Ende der 80er Jahre dafür, dass Tiere juristisch nicht mehr als blosse Objekte eingestuft werden. Dank dieses unablässigen Einsatzes bildet das Tier seit April 2003 im schweizerischen Recht eine eigene Rechtskategorie zwischen Sache und Mensch.

Der Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht, Dr. iur. Antoine F. Goetschel und Dr. iur. Gieri Bolliger, wissenschaftlicher Mitarbeiter, haben im Anschluss an diese Gesetzesrevision unter dem Titel «Das Tier im Recht – 99 Facetten der Mensch-Tier-Beziehung» beim Orell Füssli Verlag einen praxisorientierten Kurzkomentar hierzu veröffentlicht. Dieser gilt nach Meinung der Neuen Zürcher Zeitung



Antoine F. Goetschel (1958), Dr.iur., ist selbständiger Rechtsanwalt und Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht. Er ist (Mit-)Verfasser zahlreicher Fachbücher und -aufsätze zum in- und ausländischen Tierschutzrecht sowie zur Mensch-Tier-Beziehung im Recht, wie u.a. der Kommentare zum eidgenössischen und deutschen Tierschutzgesetz und von «Das Tier im Recht – 99 Facetten der Mensch-Tier-Beziehung» (2003).



Gieri Bolliger (1968), Dr.iur., ist selbständiger Rechtsanwalt und wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung für das Tier im Recht. Er hat seine Dissertation über das Europäische Tierschutzrecht verfasst und verschiedene Rechtsgutachten zur Mensch-Tier-Beziehung mitgestaltet. Er ist Ko-Autor von «Das Tier im Recht – 99 Facetten der Mensch-Tier-Beziehung» (2003) sowie Mitglied und Tierschutzdelegierter der Tierversuchskommission des Kantons Zürich.

NZZ als Standardwerk zum Tier in Recht und Gesellschaft. Daneben veröffentlicht die Stiftung regelmässig umfangreiche Publikationen zum Thema, jüngstes Produkt ist die TIER-CD-ROM (siehe Infokasten).

Die Stiftung verfügt über die im deutschen Sprachraum wohl umfassendste Bibliothek mit über 4000 Publikationen zum Thema Tier in Recht und Gesellschaft und stellt diese Studierenden, Wissenschaftlern, Medienschaffenden und allen anderen Interessierten kostenlos zur Verfügung.

Bis heute ist die Stiftung in erster Linie im deutschen Sprachraum aktiv, doch engagiert sie sich zunehmend auch an internationalen Projekten, um die Besserstellung des Tieres in Recht und Gesellschaft weltweit zu verbessern.

Weitere Informationen über die Stiftung für das Tier im Recht finden Sie unter www.tierimrecht.org oder können direkt unter Tel. 043 443 06 43 angefordert werden.



Die TIER-CD-ROM: Tierschutz per Mausclick

Fragen und Missverständnisse rund um das Tier in Recht und Gesellschaft gibt es viele. Ein Hauptgrund hierfür ist der mangelhafte Informationsstand vieler Akteure. Um diese Situation zu verbessern, hat die Stiftung für das Tier im Recht eine umfassende, ansprechend aufgemachte und praxisorientierte TIER-CD-ROM herausgegeben. Erstmals enthält die TIER-CD-ROM auf einen Klick viel Wissenswertes über das Tier in Recht und Gesellschaft: aktuelle Texte und Interviews über die Lebensumstände von Heim-, Nutz-, Versuchs- und Wildtieren; Rechtserlasse und Merkblätter zum Tier im Recht, die Datenbank mit 2800 Schweizer Tierschutz-Straffällen, ein Kapitel für Vollzugsbehörden sowie die virtuelle Bibliothek mit Angaben über 4000 Fachbeiträge. Und: Kunstwerke, Gedichte und Zitate, Spiele und Musik!

Die TIER-CD-ROM im Überblick:

- 900 Kapitel mit insgesamt vielen tausend Seiten ausdruckbarem Textmaterial
- Zwei Datenbanken mit 2800 Schweizer Strafrechtsfällen bzw. den bibliografischen Angaben von 3800 Fachpublikationen
- 400 Gesetzestexte zum kantonalen, eidgenössischen und internationalen Tierschutzrecht
- 250 Richtlinien und Merkblätter zum Schutz von Tieren
- 2000 interne Verlinkungen und 700 externe Links
- 30 Video-Interviews mit 18 Tierschutzpersönlichkeiten
- 75 gesprochene Texte (Gedichte, Zitate usw.)
- 5 Musikmedleys von Klassik bis zu Walgesängen
- ein eigener Bereich «TierundKunst»
- 7 verschiedene Tierspiele und vieles mehr.

Die TIER-CD-ROM kann bei der Stiftung das Tier im Recht unter: info@tierimrecht.org (oder Tel. 043 443 06 43 oder Fax 043 443 06 46) für 24 Franken zuzüglich Versandkosten bestellt werden.



Schweigen für Tiere – Wanderung an Flüssen

Vor einiger Zeit erhielt die Igel-Redaktion ein Schreiben von Herr Dr. Roland Stiefel, welches den Titel trug, «Schweigen für Tiere – Wanderung an Flüssen».

Die Gedanken von Roland Stiefel sind die folgenden:

Mensch und Tier gehören gemeinsam zur Schöpfung. Das Bewusstsein von Zusammengehörigkeit mit allem, was lebt, gibt dem menschlichen Leben Halt und Sinn. Die Gewalttätigkeiten, die Ausbeutung und Schändung wachsen. Schweigewanderungen dienen der Besinnung auf Mitgeschöpflichkeit. Sie sind eine Form der Fürbitte für den Menschen in seiner Möglichkeit zur Liebe und für die Not leidende Kreatur in aller Welt, getragen vom respektvollen Anliegen, die Bedürfnisse aller Lebewesen unnachgiebig zu achten.

Zu den Wanderungen: Zwölf besondere und gut erreichbare Flussstrecken – Kies- und Naturwege direkt am Wasser – sind bereit für Besinnungswanderungen. Die jeweilige Wanderung führt zum Ausgangspunkt zurück und verläuft je nach Strecke zuerst flussauf-, dann flussabwärts oder umgekehrt.

Roland Stiefel hat in seinem Brief den Wunsch geäussert, im Rahmen unserer Publikationstätigkeit auf diese Schweigewanderungen hinzuweisen. Dies tun wir nun gerne mit diesem Artikel.

Das Wanderprogramm für das Jahr 2005 ist bereits angelaufen. Wer sich für diese sinnvolle Aktivität interessiert, solch sich doch bitte mit dem Initianten direkt in Verbindung setzen. Er ist sicher gerne bereit, entsprechende Auskunft zu erteilen.

Übrigens: Alles zu «Schweigen für Tiere» plus Wanderprogramm 2005 ist auch unter www.schweigewanderungen.ch abrufbar.

Dr. Roland Stiefel,
General Guisan-Strasse 60, 5000 Aarau
Telefon/Fax 062 822 54 62,
Mail: roland.w.stiefel@schweigewanderungen.ch